

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail von
Herrn Friedhelm Klinkhammer und Herrn Volker Bräutigam
vom 25.01.2016 zu einem angeblich geänderten Wording in der Berichterstattung von ARD-aktuell

In ihrer Eingabe vom 25.01.2016 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam eine angeblich geänderte Wortwahl in der Berichterstattung von ARD-aktuell.

Hierzu stellen wir fest:

Die Redaktion hat ihre Richtlinien in Bezug auf die Verwendung des Ausdrucks „gemäßigte Rebellen“ nicht geändert. In Meldungen und Berichten zum Syrien-Konflikt werden wir die Bezeichnung auch weiterhin verwenden und zwar in dem bereits in anderen Programmbeschwerden angeführten Zusammenhang: Die gemäßigten Rebellen kämpfen unter anderem gegen die Terrororganisation IS, lehnen eine Präsidentschaft von Baschar al-Assad ab und wollen demokratische Strukturen in Syrien schaffen. Sie agieren dabei in begrenzten Territorien und versuchen die Zivilbevölkerung weitestgehend von Gewalt auszunehmen. Der Begriff bezieht sich also auch auf die politische Komponente des Krieges und nicht auf die rein militärische.

In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass die Lage im Bürgerkriegsland Syrien mehr als unübersichtlich ist. Es gibt eine Vielzahl von oppositionellen Gruppen, einige gelten als moderate Gegner des Assad-Regimes, andere sind radikal-islamistisch und werden von den UN ebenso wie der IS als Terroristen eingestuft. Wir werden auch weiterhin keine Unterscheidung zwischen „guten“ und „bösen“ Rebellen machen. Den Vorwurf der „Verharmlosung“ weisen wir zurück.

In dem von den Herren Klinkhammer und Bräutigam kritisierten Artikel auf tagesschau.de heißt es: *„Die Polizei hat einen 24-jährigen Syrer in seiner Wohnung im Raum Stuttgart verhaftet. Er wird verdächtigt, 2013 einen UN-Mitarbeiter nahe Damaskus entführt zu haben und Mitglied der Terrorvereinigung ‘Jabhat Al-Nusra’ zu sein.“*

Hier geht es nicht um mehrere Rebellengruppierungen, die unter einem Oberbegriff zusammengefasst werden müssen, sondern um einen spezifischen Fall. Die Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft kann im Original hier eingesehen werden:

<https://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=587>

Außerdem stellen wir fest, dass wir den Verdächtigen in der Meldung nicht als „Terroristen“ bezeichnen.

Den Vorwurf, ARD-aktuell folge „propagandistischen Vorgaben“ weisen wir entschieden zurück. Wir betonen erneut, dass das Erste Deutsche Fernsehen keiner politischen Instanz, Partei oder sonstigen Interessengruppen verpflichtet ist. Das öffentlich-rechtliche ARD-Gemeinschaftsprogramm wird aus Rundfunkbeiträgen finanziert und arbeitet frei von staatlicher Einflussnahme. In den Kontrollgremien der Landesrundfunkanstalten achten Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen darauf, dass journalistische und ethische Standards eingehalten werden.

Dr. Kai Gniffke
05.02.2016